

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

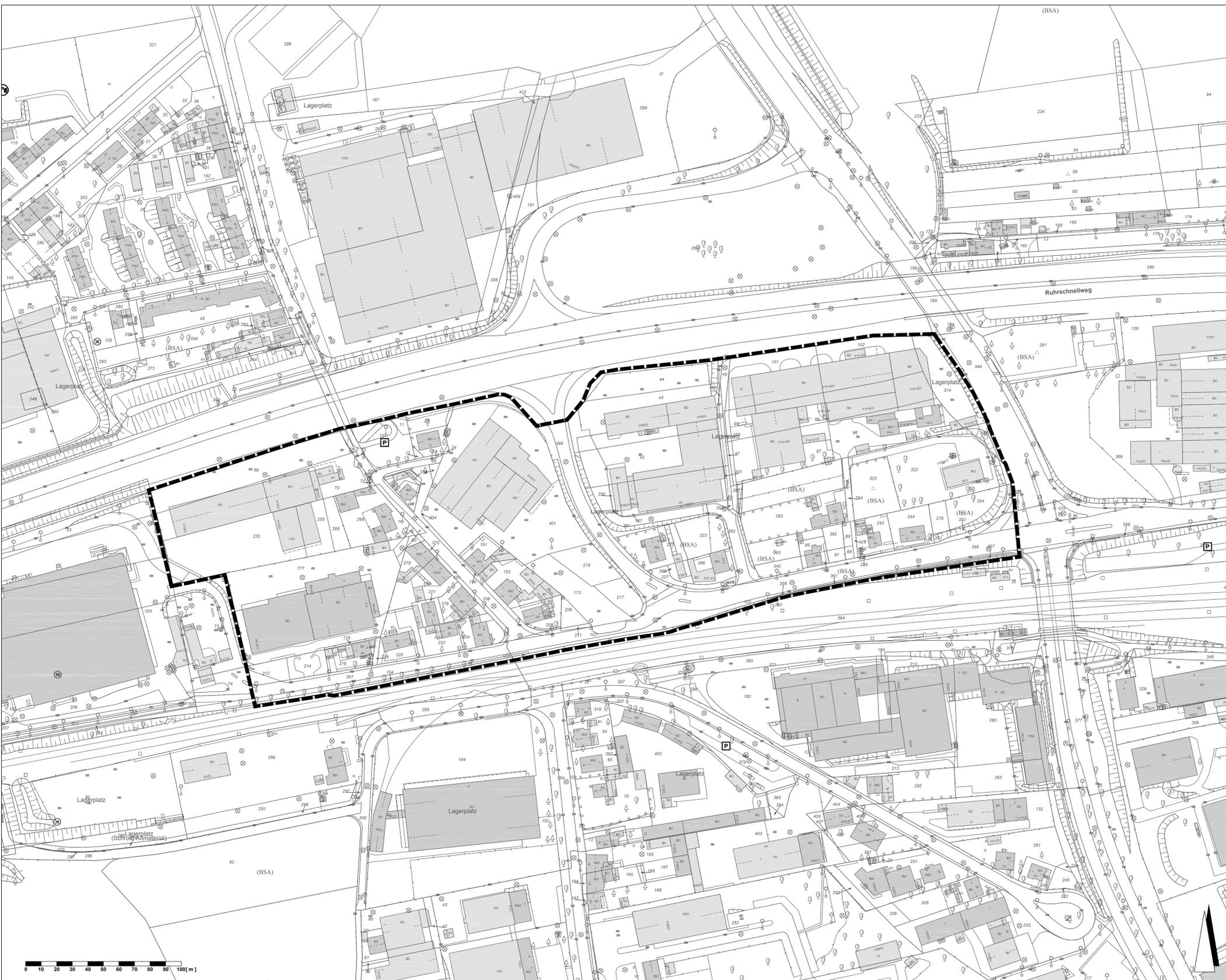
Die Stadt Bochum macht sich die im Masterplan Einzelhandel Bochum Fortschreibung 2012 gemachten Ausführungen zu Eigen. Darauf aufbauend wird Folgendes festgesetzt:

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel
Einzelhandelsbetriebe mit folgenden zentrenrelevanten Hauptsortimenten gemäß der Bochumer Sortimentsliste, Fortschreibung 2012 Einzelhandel Bochum, sind unzulässig (§ 9 Abs. 2 a BauGB):

- | | |
|---|--|
| Zentrenrelevante Sortimente | Näherungsrelevante Sortimente |
| Brot- und Fleischwaren | Parfümerie- und Kosmetikartikel |
| Drogeriewaren | Pharmazeutika (Rezeptfrei), Reformwaren |
| Getränke | Schnittblumen |
| Heimtextilien | Zeitschriften |
| Nahrungs- und Genussmittel | |
| Angler- und Jagdartikel | Hörgeräte |
| Bekleidung | Kunstgewerbe / Bilder / Bilderrahmen |
| Bücherei | Kunsthandwerk, Bastelzubehör |
| Belagwaren, Matratzen | Lampen, Leuchten, Leuchtmittel |
| Bild- und Tonträger | Lederwaren / Taschen / Koffer / Regenschirme |
| Bücher | Musikinstrumente und Zubehör |
| Camping- und Outdoorartikel | Optik, Augenoptik |
| Computer und Zubehör | Papier, Büroartikel, Schreibwaren |
| Elektronikgeräte | Sanitätsartikel |
| Erntekalender | Schuhe |
| Fahräder und technisches Zubehör | Spielewaren |
| Foto | Sportartikel / -geräte |
| Gartendünger | Sportbekleidung |
| Geschenkartikel | Sportschuhe |
| Glas / Porzellan / Keramik | Telekommunikation und Zubehör |
| Handarbeitswaren / Kurzwaren / Meterware / Stoffe / Wolle | Uhren / Schmuck |
| Haushaltwaren | Unterhaltungselektronik und Zubehör |
| Hemdeselien, Dekostoffe, Haus- und Tischwäsche | Waffen |

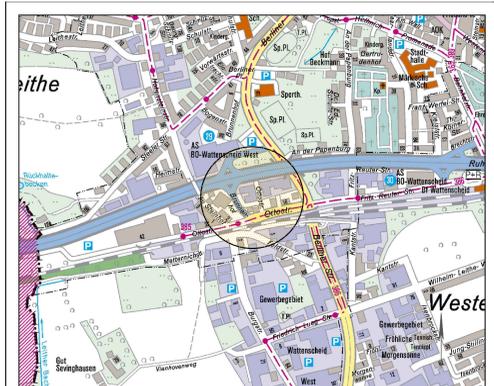
Das Haupt- (oder auch Kern-) Sortiment umfasst die Hauptausstattungsgegenstände eines Einzelhandelsbetriebes und bestimmt damit dessen typischen Charakter. Demgegenüber ist das Randsortiment dem jeweiligen Hauptsortiment sachlich ergänzend zugeordnet und enthält hinsichtlich des Angebotsumfangs deutlich untergeordnete Nebensortimente. Das Merkmal der Unterordnung der Randsortimente lässt sich regelmäßig mit dem Anteil der Verkaufsfäche dieser Sortimente an der Gesamtverkaufsfäche des Betriebs festmachen. Zumeist wird man davon ausgehen können, dass bei einem deutlich über 10 % liegenden Anteil an der Gesamtverkaufsfäche kein Randsortiment mehr vorliegt.



LEGENDE

Sonstige Festsetzungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)



| | | | | | | |
|--|--|---|---|---|--|---|
| <p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A.</p> | <p>BEHÖRDENBETEILIGUNG</p> <p>Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom um Stellungnahme zu dem Planentwurf in der Fassung vom gebeten.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A.</p> | <p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>Der Planentwurf in der Fassung vom lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A.</p> | <p>SATZUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Rat der Stadt Bochum hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am diesen Bebauungsplan als Sitzung beschlossen.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Oberbürgermeisterin Schriftführer</p> | <p>Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A.</p> | <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfes</p> <p>Bochum, den</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.V. / I.A.</p> <p>Stadtbaurat Leiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes</p> | <p>RECHTSGRUNDLAGEN</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).</p> <p>Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).</p> <p>Planzeichenverordnung (PlanZV) 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 656), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688).</p> <p>Abkürzungen:</p> <p>BGBl. - Bundesgesetzblatt GV. NRW - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen</p> |
| <p>ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis durchgeführt worden.</p> <p>Am hat eine Bürgerversammlung stattgefunden.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A.</p> | <p>BESCHLUSS DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG</p> <p>Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A.</p> | <p>ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>Der geänderte / ergänzte Planentwurf in der Fassung vom lag gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich aus. Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A.</p> | <p>IN KRAFT TRETEN</p> <p>Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A.</p> | <p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Der Katasterbestand der Planunterlage ist vom 02.03.2011</p> <p>Bochum, den</p> <p>Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster I.A.</p> | | |

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 816

- Ottostraße -

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Blatt: | 1 / 1 |
| Maßstab im Original: | 1 : 1000 |
| Blattformat: | 1004 x 841 mm |
| Planstand: | Satzung |
| Fassung des Bebauungsplanes: | Datum: 22.04.2013 |